

Antrag zur Schaffung einer Parlamentarischen Untersuchungs-kommission betreffend Frohmatt

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) beantragt bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates die Bildung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), um Interessensverletzungen gegen die Stadt Wädenswil durch den Geschäftsführer Frohmatt sowie eventuell weiterer Personen zu beleuchten. Die Geschäftsleitung reicht diesen Antrag zuhanden des Gemeinderats Wädenswil ein.

Begründung

Die GRPK wurde am 4.11.2021 durch eine Vertretung von Stadtrat und Verwaltung über die Vorkommnisse, die zur Suspendierung und Entlassung des Geschäftsführers Frohmatt führten, mündlich summarisch informiert. Die GRPK kam einstimmig zur Überzeugung, dass ein öffentliches Interesse an einer Information über diese Vorkommnisse besteht. Grossmehrheitlich entschied sich die GRPK für einen Antrag zur Bildung einer PUK, welche die Vorgänge über die laufende Administrativuntersuchung hinaus untersuchen soll.

Auftrag

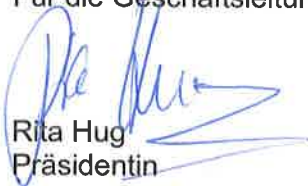
Die zu schaffende PUK wird beauftragt, folgende Fragen zu untersuchen:

1. In welcher Weise wurde die Stadt Wädenswil durch welche angestellten oder politisch verantwortlichen Personen bzw. durch welche Vorgänge geschädigt?
2. Warum wurde nach ersten internen Vorabklärungen und nach Bekanntwerden des Umfangs der durch den Leiter Frohmatt zu verantworteten Schäden keine externe Administrativuntersuchung beauftragt, welche auch mögliches Fehlverhalten der administrativen und fachlichen Führung untersucht bzw. ausschliessen kann? Müssen Weisungsgrundlagen ausgearbeitet werden, um in einen ähnlichen Fall zu greifen?
3. Welche Vorschriften des bestehenden Personalrechts wurden verletzt? Sind die vorhandenen Kontrollmechanismen in Bezug auf die Personalführung ausreichend? Welche Anpassungen des Personalrechts sind notwendig?
4. Welche Vorschriften des bestehenden Finanzrechts wurden verletzt? Sind die vorhandenen Kontrollmechanismen in Bezug auf die Finanzkontrolle ausreichend, um Interessenverletzungen durch Angestellte zu verhindern und warum griffen sie nicht?
5. Inwieweit hat das interne Kontrollsystem (IKS) der Stadt Wädenswil seine Ziele nicht erreicht? Welche Massnahmen sind notwendig um die Kontrollsysteme zu verbessern und welche Massnahmen wurden ergriffen, um deren Umsetzung zu überwachen? Wie wird sichergestellt, dass Mitarbeitende regelmässig geschult werden (Neueintritte, jährliche Compliance-Ausbildung)?
6. Verfügen die Führungsverantwortlichen über ausreichende Werkzeuge und Kompetenzen um weitere Vorfälle möglichst zu verhindern?

7. Über welchen Zeitraum wurden die Verfehlungen der Leitung Frohmatt nicht erkannt? Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um den Zeitraum von Schadenfällen einzugrenzen? Welche zusätzlichen Prozeduren bei der Amtsübergabe sind notwendig, um bei dieser einen vollständigen Informationsfluss sicherzustellen?
8. Gibt es bekannte Vorfälle im Zusammenhang mit Whistleblowing, bei dem wesentliche Informationen nicht weiterverarbeitet wurden? Gab es im Zusammenhang mit der Frohmatt Whistleblowing-Ereignisse? Welche Massnahmen müssen ergriffen werden um Whistleblowing zu ermöglichen?
9. Welche weiteren Anpassungen der internen Abläufe, der Aufsicht, der Vorgaben und Rechtsgrundlagen sind nötig, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern?

Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, CHF 100'000.- für die Arbeit der parlamentarischen Untersuchungskommission in das Budget des Gemeinderats einzustellen.

Für die Geschäftsleitung:



Rita Hug
Präsidentin



Lukas Wiederkehr
1. Vizepräsident

Wädenswil, 1. Februar 2022